

Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Katja Dörner,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/630 –

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB

A. Problem

§ 219a des Strafgesetzbuches (StGB) stellt die Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft unter Strafe. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist darauf hin, dass die Vorgängervorschrift 1933 – zu Zeiten des nationalsozialistischen Herrschaftsregimes – gesetzlich verankert worden sei und seither keine durchgreifende Änderung erfahren habe. Nach § 219a Absatz 1 Nummer 1 StGB mache sich strafbar, wer seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruches anbiete, ankündige, anpreise oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgebe.

Anders als die Überschrift der Strafnorm nahelege, werde von ihr auch sachliche und fachliche (nicht werbende) öffentliche Information über legale Schwangerschaftsabbrüche durch Ärztinnen und Ärzte unter Hinweis auf deren Durchführung unter Strafe gestellt. Dafür fehle es aber an einem Strafgrund. Das Bundesverfassungsgericht habe ausgeführt, dass dann, wenn die Rechtsordnung Wege zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen durch Ärzte eröffne, es den Ärzten auch ohne negative Folgen möglich sein müsse, darauf hinzuweisen, dass Patientinnen ihre Dienste in Anspruch nehmen können. Schwangeren müsse der Zugang zu derartigen Informationen und die freie Arztwahl möglich sein.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Aufhebung von § 219a StGB.

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht keine Alternativen zur Aufhebung der Vorschrift.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner

I. Verlangen eines Berichts

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf **Drucksache 19/630** verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/630** in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

III. Beratungsverlauf in den mitberatenden Ausschüssen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Ausschuss für Gesundheit haben die Vorlage auf **Drucksache 19/630** bisher nicht beraten.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat zu der Vorlage auf **Drucksache 19/630** in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In seiner 9. Sitzung am 25. April 2018 wurde die Beratung der Vorlage vertagt und in seiner 11. Sitzung am 15. Mai 2018 wurde eine öffentliche Anhörung zur Vorlage terminiert. In seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018 hat der Ausschuss zu dieser Vorlage sowie zu den Vorlagen auf den Drucksachen 19/820 und 19/93 die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prof. Dr. Daphne Hahn	pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband, Frankfurt am Main
Katharina Jestaedt	Kommissariat der deutschen Bischöfe Katholisches Büro in Berlin Stellvertreterin des Leiters
Dr. med. Michael Kiworr	Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Mannheim Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel	Universität Augsburg, Juristische Fakultät Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Ulrike Lembke	Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) Kommissionsvorsitzende – Europa- und Völkerrecht
Prof. Dr. Reinhard Merkel	Universität Hamburg, Fakultät für Rechtswissenschaft Universitätsprofessor für Strafrecht und Rechtsphilosophie
Andrea Redding	donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V., Bundesverband, Bonn Geschäftsführerin
Christiane Tennhardt	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berlin
Prof. Dr. Thomas Weigend	Universität zu Köln, Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Hinsichtlich des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 19. Sitzung vom 27. Juni 2018 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat die Vorlage auf **Drucksache 19/630** in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Stephan Brandner
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.